

Anlage 5 Teilnahme DMP

Registrierung und aktive Teilnahme an den strukturierten Behandlungsprogrammen der AOK

Das Disease Management Programm (DMP) für das Asthma bronchiale im Kindes- und Jugendalter zeigt seit seiner Einführung 2006 eine deutliche Verbesserung in der ambulanten kinder- und jugendärztlichen Versorgung dieses chronischen Krankheitsbildes. Die im DMP-Asthma betreuten Kinder- und Jugendlichen werden in regelmäßigen Abständen in den KJA-Praxen durchgecheckt und intensiv über ihre Grundkrankheit und erforderliche Therapiemaßnahmen aufgeklärt. Wissenschaftliche Evaluationen (z.B. AIRE-Studie etc.) und die Auswertung der „gemeinsamen Einrichtung DMP“ in Bayern (www.kvb.de) belegen eine deutlich messbare Zunahme an Versorgungsqualität anhand definierter Qualitätsindikatoren. Insbesondere soll die strukturierte Therapieüberwachung durch die Patienten erreicht und die Teilnahme an ausführlichen Asthma-Schulungen für Asthma-Patienten und ihre Eltern erheblich verbessert werden. Dies führt zu einer nachweislichen Reduktion von Notfallbehandlungen und stationären Therapien.

Die BVKJ-Service GmbH und die AOK Bayern sehen daher das DMP Programm der chronischen Asthmatiker im Kindes- und Jugendalter als eine medizinisch sinnvolle und effektive Maßnahme an, die im Rahmen des vorliegenden Vertrages weiter gefördert werden soll.

Daher ist die aktive Teilnahme des Kinder- und Jugendarztes am DMP-Asthma auch eine Voraussetzung für die Teilnahme an der PzV. Der Kinder- und Jugendarzt verpflichtet sich gemäß § 7 Bst. f formal durch die Registrierung seiner Teilnahme am DMP-Asthma nach § 137 f SGB V, und zur aktiven Umsetzung des DMPs bei den asthmakranken AOK-Versicherten während seiner Teilnahme am Vertrag.

1. Registrierung

Die nach § 7 Bst. f erforderliche Registrierung des Kinder- und Jugendarztes am DMP-Asthma erfolgt durch die von der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) bestätigte Teilnahme am DMP. Informationen zu den Teilnahmevoraussetzungen des Kinder- und Jugendarztes am DMP-Asthma und die notwendigen Anträge können unter www.aok-gesundheitspartner.de bezogen werden.

2. Aktive Teilnahme

Die aktive Teilnahme des Kinder- und Jugendarztes setzt die Information chronisch kranker AOK-Versicherter über das DMP-Asthma, die Motivation zur freiwilligen Teilnahme an diesem DMP einschließlich der Einschreibung des AOK-Versicherten (§ 7 Bst. f) unter Berücksichtigung der Patientenautonomie des Versicherten, die regelmäßige Dokumentation der

Behandlung (Erst- und Folgedokumentationen), wie unter Ziffer 2.1 beschrieben, sowie die Erfüllung einer auf der Grundlage seines individuellen Patienten-Potentials berechneten DMP-Quote, die unter Ziffer 2.2 beschrieben wird, durch den Kinder- und Jugendarzt voraus.

2.1. Einschreibung der Versicherten und regelmäßige Dokumentation

Die Einschreibung des Versicherten mittels DMP-Teilnahmeerklärung und die Erst- sowie die Folgedokumentationen sind gemäß den Vorgaben des zwischen der AOK und der KVB geschlossenen DMP-Vertrages in der jeweils gültigen Fassung vorzunehmen. Eine vollständige Einschreibung eines AOK-Versicherten liegt vor, wenn der Kinder- und Jugendarzt eine Teilnahmeerklärung und eine Erstdokumentation für einen AOK-Versicherten an die DMP-Datenstelle in Bayern (DSiE) gesendet und die Datenstelle die Teilnahmeerklärung und die Erstdokumentation nach Plausibilitätsprüfung an die AOK übermittelt hat.

2.2 DMP-Quote

Die AOK stellt auf der Grundlage ihrer Krankenhaus- und Arzneimitteldaten jährlich zum 01.04. die durchschnittliche Einschreibequote für Kinder- und Jugendliche ins DMP-Asthma auf der Grundlage der nach Ziffer 2.1. an die AOK übermittelten Einschreibedaten fest und teilt diese den Vertragspartnern mit.

Zum 01.01.2012 hat die AOK folgende durchschnittliche Einschreibequote für das DMP Asthma festgestellt:

Asthma bronchiale 38 %

Die Vertragspartner sehen die Voraussetzung der aktiven Teilnahme im Sinne des PzV-Vertrages als erfüllt an, wenn der Kinder- und Jugendarzt, die Hälfte dieser durchschnittlichen Einschreibequote („DMP-Quote“) gemessen an seinem praxisindividuellen DMP-Patienten-Potential aufweist:

Asthma bronchiale 19 %

Unter individuellem DMP-Patienten-Potential des Kinder- und Jugendarztes/der Praxis sind die AOK-Versicherten zu verstehen, die bereits am DMP-Asthma teilnehmen („DMP-Teilnehmer“) oder potentiell am einem DMP-Asthma teilnehmen könnten („offenes Potential“). Die DMP-Quote errechnet sich aus dem Anteil der in das DMP eingeschriebenen Versicherten in Relation zum entsprechenden praxisindividuellen DMP-Patienten-Potential (= DMP-Teilnehmer + offenes Potential).

Beispiel anhand des DMP-Asthma:

DMP-Teilnehmer:	30 Versicherte
offenes Potenzial:	70 Versicherte

individuelles DMP-Patientenpotenzial: 100 (30+70) Versicherte

19% Mindesteinschreibequote Asthma: 19 Versicherte

→ Somit ist die Voraussetzung einer aktiven Teilnahme am DMP-Asthma erfüllt, da die DMP-Quote durch die Einschreibung von mindestens 19 Versicherten (hier 30 Versicherten) erfüllt hat.

2.3 Nichterfüllung der DMP-Quote

Die AOK registriert die individuelle DMP-Quote (nach 2.2) des Kinder- und Jugendarztes/der Praxis auf der Grundlage der Daten der DSiE. Sofern die Mindestquote nicht erreicht ist, informiert die AOK die BVKJ-Service GmbH. Die BVKJ-Service GmbH teilt dies dem Kinder- und Jugendarzt unverzüglich mit und bietet ihm an, Kontakt zu einem DMP-Ansprechpartner der AOK aufzunehmen, um sein individuelles DMP-Patientenpotential feststellen und ggf. anpassen zu lassen (z.B. durch die Herausnahme von Versicherten, die irrtümlicherweise als Potenzial berücksichtigt wurden). Die BVKJ-Service GmbH weist vorsorglich darauf hin, dass die BVKJ-Service GmbH bei Nichterfüllung berechtigt und verpflichtet ist, die Teilnahme des Kinder- und Jugendarztes an der PzV zu kündigen.

Erfüllt der Kinder- und Jugendarzt nach Rücksprache mit dem DMP-Ansprechpartner der AOK und nachweislicher Bemühungen aus anderen Gründen die individuelle DMP-Quote über weitere 2 Quartale nicht, hat der Kinder- und Jugendarzt dies gegenüber der BVKJ-Service GmbH schriftlich darzulegen. In diesem Fall kann durch die Vertragspartner über die weitere Teilnahme oder die Kündigung des Kinder- und Jugendarztes an der PzV entschieden werden.

3. Prüfung der DMP-Voraussetzungen zur Teilnahme an der PzV bei Neuantrag/ Neuantrag nach Praxisübernahme/ Praxisneugründung

Ist der Kinder- und Jugendarzt bei Abgabe der Teilnahmeerklärung nicht am DMP-Asthma registriert, erfüllt er die Teilnahmevoraussetzungen nicht.

Ist der Kinder- und Jugendarzt bei Abgabe der Teilnahmeerklärung am DMP-Asthma registriert und erfüllt er das Kriterium der aktiven Teilnahme bei Abgabe der Teilnahmeerklärung nicht, wird dem Kinder- und Jugendarzt die Möglichkeit eingeräumt, diese bis zum nächstfolgenden Stichtag, zu dem die DMP-Quote gemäß 2.2 festgestellt wird, nachzuweisen. Hierzu kann der Kinder- und Jugendarzt Unterstützung durch den DMP-Ansprechpartner der AOK (vgl. Ziffer 2.3) anfordern. Bei Nichterfüllung ist die BVKJ-Service GmbH berechtigt und verpflichtet, die Teilnahme des Kinder- und Jugendarztes an der PzV gemäß § 11 Abs. 4 zu kündigen.

4. Jährliche Überprüfung der Mindesteinschreibequote

Die Erfüllung der Mindesteinschreibequote durch den Kinder- und Jugendarzt/der Praxis wird jährlich zum 01.04. überprüft und entsprechend Ziffer 2. umgesetzt.

Die Höhe der Mindesteinschreibequote wird jährlich durch die Vertragspartner überprüft und gegebenenfalls zum 01.04. angepasst.